



Brüssel, den 11. Juni 2025
(OR. en)

9260/25
ADD 3

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0169 (COD)**

JUSTCIV 102
JAI 653
EJUSTICE 31
CODEC 657
FREMP 133

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zuständigkeit, das anwendbare Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Maßnahmen und die Zusammenarbeit in Fragen betreffend den Schutz Erwachsener

- Partielle allgemeine Ausrichtung
 - Erklärung Estlands
-

Die Delegationen erhalten beiliegend die Erklärung Estlands für das Protokoll über die Tagung des Rates.

ANLAGE

Erklärung Estlands zur Verordnung über den Schutz von Erwachsenen

Estland unterstützt das allgemeine Ziel der Initiative, Erwachsenen, die nicht in der Lage sind, ihre Interessen zu schützen, grenzüberschreitenden Schutz zu bieten, um den freien Personenverkehr zu gewährleisten und den Schutz der Grundrechte von Erwachsenen zu verbessern.

Estland ist jedoch nicht mit der Verpflichtung der Mitgliedstaaten einverstanden, Schutzregister einzurichten und sie gemäß Artikel 1 Buchstabe h der Verordnung mit einem zentralen europäischen System zu verknüpfen. In unserem Fall steht dies in keinem angemessenen Verhältnis zu den damit verbundenen Kosten. Estland unterstützt somit die partielle allgemeine Ausrichtung in den Kapiteln I-IV [1-5], mit Ausnahme der genannten verpflichtenden Schutzregister, die im Rahmen von Kapitel VIII [8] der Richtlinie näher erörtert werden.
